

Protokollauszug

aus der

32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 23.11.2017

öffentlich

Top 5.1 Förderung der Einrichtungen

Den Ausschussmitgliedern wird eine Übersicht zur Förderung der Einrichtungen ausgereicht. Darauf zu erkennen ist eine Gegenüberstellung der Förderung der freien Träger in 2017 und ein Vorschlag der Verwaltung zur Förderung der Träger in 2018. Zudem ist die Antragslage der Einrichtungen abgebildet.

Frau Dr. Seemann erläutert die Übersicht und bittet um Zustimmung der Förderung der Einrichtungen, zumindest auf dem Niveau von 2017, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses. Dann könnten auch die ersten Quartalsbescheide auf den Weg gebracht werden.

Frau Dr. Schröter informiert über die Anträge auf Rederecht von Frau Dautzenberg und Frau Gruber-Ballher vom Förderkreis Böhmisches Dorf Nowawes und Neuendorf e.V. sowie von Herrn Mikos Meininger vom Kunsthaus sans titre e.V. Den Anträgen auf Rederecht wird zugestimmt.

Frau Dautzenberg erhält das Wort und stellt den Ausschussmitgliedern die Arbeit des Förderkreises vor. Seit 25 Jahren würde der Förderkreis durch ehrenamtliche Arbeit aufrecht erhalten. Die Arbeit erstreckt sich über verschiedene Stadtteile wie zum Beispiel Nowawes, Drewitz und Schlaatz. Es sei ein Antrag auf Förderung der Betriebs- und Nebenkosten für das Stadtteilmuseum „Nowaweser Weberstube“ in Höhe von 3.880 € gestellt worden.

Herr Meininger erhält das Wort und stellt die Arbeit und die aktuelle Situation des Kunsthauses dar. Dieses Jahr wurde erstmalig ein Förderantrag in Höhe von 30.000 € für den Betrieb des Kunsthauses gestellt, da der Verein die Arbeit finanziell nicht mehr tragen könne.

Frau Dr. Seemann geht erneut auf die ausgereichte Übersicht ein und macht darauf aufmerksam, dass der im Rahmen des Haushalts 2017 getroffene Beschluss E 20, welcher die Erhöhung der Förderung einzelner Träger vorsah, im Vorschlag der Verwaltung wieder mit berücksichtigt wurde. Die Empfehlung der Verwaltung entspricht dem derzeit im Haushaltsplan 2018/2019 vorgesehenem Budget. Über die eingereichten Mehrbedarfe muss im Rahmen der Haushaltsdiskussionen entschieden werden.

Frau Dr. Schröter stellt die Förderung der freien Träger, mindestens auf dem Niveau von 2017, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.